



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|---|---------------------------------|
| Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll | Drucksachen-Nr.: 20-2473 |
| | Datum: 11.01.2016 |
| | Aktenzeichen: 123.30-11 |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---------|-------|
| | Gremium | Datum |
| | | |

Wohngeldreform
Kleine Anfrage Nr. 14/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2016 ist die von der Bundesregierung beschlossene große Wohngeldreform in Kraft getreten. Damit ist die Anzahl der anspruchsberechtigten Haushalte deutlich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wie viele Personen/Haushalte im Bezirk Hamburg Nord haben in den vergangenen 5 Jahren jeweils Wohngeld erhalten und wie hoch waren die Wohngeldleistungen insgesamt? (Bitte, wenn möglich, nach den Stadtteilen aufgliedern).*
- 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen/Haushalte betrafen a. Mieter bzw. b. Eigentümer?*
- 3. Wie viele Anträge auf Wohngeld wurden in den vergangenen 5 Jahren jeweils aus welchem Grunde abgelehnt?*

Zu 1-3:

Siehe Anlagen. Für 2010 liegen keine Zahlen mehr vor. Über die Gründe für Ablehnungen von Anträgen auf Wohngeld wird keine Statistik geführt.

- 4. In welcher Form wurden die betreffenden Mitarbeiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord bis Ende 2015 bzgl. der am 1.1.2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform geschult?*

Eine spezielle Schulung war schon aus Zeitgründen nicht möglich, da die Änderungen des Wohngeldgesetzes erst am 08.10.2015 im BGBl. und der entsprechende Erlass zu § 42a WoGG erst am 16.10.2015 veröffentlicht wurden. Die Mitarbeiter/innen wurden durch ihre Leitungskräfte über die wesentlichen Änderungen informiert.

5. *In welcher Form wurden die unter 1. aufgeführten Personen/Haushalte über die am 1.1.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform informiert?
Wenn nicht, warum nicht und wer hat dieses wann entschieden?*

Es wurde ein Anschreiben zu den Inhalten der Wohngeldreform an alle Hamburger Haushalte mit Wohngeldbezug versandt.

6. *In welcher Form wurden die unter 3. aufgeführten Antragsteller über die am 1.1.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform informiert?
Wenn nicht, warum nicht und wer hat dieses wann entschieden?*
7. *In welcher Form wurden die Bewohner des Bezirks Hamburg-Nord seitens des Bezirksamtes bisher über die Wohngeldreform informiert und welche zusätzlichen Aktivitäten sind bis Ende Januar 2016 diesbezüglich geplant?
Wenn nicht, warum nicht und wer hat dieses wann entschieden?*

Zu 6 und 7:

Die Fragen kann das Bezirksamt nicht selbst beantworten. Hier wäre die BSW zuständig. Dem Fragesteller wird daher ggf. eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen. Generell handelt es sich hier um Bundesgesetzgebung, sodass Informationen hierzu auch im BGBl. zur Verfügung stehen.

8. *Wurde seitens des Bezirksamtsleiters sichergestellt, dass alle Arbeitsabläufe inkl. Software rechtzeitig auf die am 1.1.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform umgestellt wurden?
Wenn nein, warum nicht und welche Punkte sind noch offen?*

Siehe Antwort zu Ziffer 6 und 7.

20.01.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Tabelle Wohngeld nach Stadtteilen
Tabelle Wohngeld Mieter und Eigentümer
Tabelle abgelehnte Anträge Wohngeld